

# Ein Jahr Gefängnis für Schnullerdiebe?

Sabine Beppler-Spahl ist der Meinung, dass die Klärung der Vaterschaft Privatsache bleiben muss.

**Bundesjustizministerin** Brigitte Zypries hatte im Januar mit ihrer Ankündigung, heimliche Vaterschaftstests per Gesetz zu verbieten, für Furore gesorgt. Die Reaktionen waren zum Teil heftiger Natur, und eine breite Debatte kam in Gang. Kein Wunder, geht es bei diesem Thema doch um Fragen wie Treue, Eifersucht und elterliche Liebe – Themen also, die die intimsten Gefühle und Moralvorstellungen vieler Menschen berühren. Oppositionspolitiker, Vertreter von Männergruppen und Mitglieder der Bundesregierung haben sich öffentlich gegen das geplante Verbot ausgesprochen. Kritisiert wird vor allem der männerfeindliche Charakter des Gesetzes. Aus biologisch nachvollziehbaren Gründen wird angenommen, dass Männer von dem Gesetz stärker betroffen sein werden als Frauen. Zypries erwägt angesichts der anhaltenden Kritik nun eine Überarbeitung ihres Vorschlags. Sie denke darüber nach, die offiziellen Verfahren, mit denen Väter ihre Vaterschaft feststellen lassen können, zu vereinfachen, heißt es. Am eigentlichen Problem ändert dieses Entgegenkommen jedoch nichts. Das Verbot wäre in jedem Fall mit einer äußerst problematischen Intervention in die Intimsphäre verbunden. Noch mehr private Angelegenheiten, die das Zusammenleben von Frauen, Männern und Kindern betreffen, würden durch das Gesetz in die Öffentlichkeit gezerrt. Dies kann nur nachteilige Konsequenzen für alle Beteiligten haben.

## Missbrauchsgefahr

Einer der von Zypries angeführten Gründe für einen dringenden Handlungsbedarf ist die Gefahr einer unkontrollierten Kommerzialisierung von Vaterschaftstests. Zypries betont, sie sei empört über das florierende Geschäft. Es sei „unglaublich“, so die Ministerin, dass „Labors sogar in U-Bahnen werben, man solle anonym genetische Spuren einschicken“. Intuitiv mag man Zypries in diesem Punkt zustimmen. Gibt man im Internet den Suchbegriff „Vaterschaftstest“ ein, so wird man auf die Seiten zahlreicher Anbieter geleitet, die zum Teil sogar mit besonderen „Schnäppchenpreisen“ werben. Ist es nicht in der Tat geschmacklos, aus den offensichtlichen Problemen einzelner Personen Gewinn schlagen zu wollen? Bei aller Abneigung gegen bestimmte Werbeslogans darf eines nicht vergessen werden: Testanbieter sind nicht Verursacher von familiären Problemen. Wenn Männer (oder auch Frauen) einen heimlichen Vaterschaftstest wünschen, dann befinden sie sich bereits in einer missli-

## Der Versuch, durch staatliche Eingriffe Ehrlichkeit und Kooperationswillen in einer Partnerschaft zu forcieren, ist zwangsläufig zum Scheitern verurteilt.

chen Lage. Ob sie nun einen heimlichen Test durchführen können oder nicht, ändert daran zunächst wenig. Im Gegenteil: Die Möglichkeit, für sich selbst erst einmal Klarheit zu schaffen, um dann zu überlegen, wie weiter vorzugehen ist, kann in manchen Fällen ein erster Schritt zur Lösung des Problems sein. Dass die Technologie heute vieles einfacher und bequemer macht, wird auch in dieser Frage eher als hilfreich empfunden. Betrug und das Hintergehen eines Partners gibt es, seitdem die Institution Ehe existiert. Das Verbot heimlicher Tests wird an dieser Tatsache nichts ändern können.

Nicht nur Labore, die solche Tests anbieten, profitieren in wirtschaftlicher Hinsicht von dem Dilemma anderer Menschen, sondern auch zahlreiche weitere Dienstleister wie Rechtsanwälte, Mediatoren, Psychologen, Partnerbörsen und andere mehr. Natürlich ist der Gesetzgeber gefordert, einen Rahmen zu schaffen, der groben Missbrauch ausschließt. Ein grundlegendes Verbot privater Tests ist jedoch mit diesem Argument nicht zu rechtfertigen.

## Vertrauen versus staatliche Verordnung

Die Möglichkeit, durch Tests schnell, schmerzlos und relativ zuverlässig Klarheit über eine für viele Menschen wichtige Frage zu schaffen, ist eine Errungenschaft der Wissenschaft. Das will auch die Justizministerin nicht ganz bestreiten. Sie habe nichts gegen Vaterschaftstests an sich. Sie wolle nur verhindern, dass so etwas hinterrücks gemacht werde, so Zypries. Bei anonymen Tests handle es sich „um einen schweren Eingriff in die Intimsphäre der Frauen“. Doch der Versuch, durch staatliche Eingriffe Ehrlichkeit und Kooperationswillen in einer Partnerschaft zu forcieren, ist zwangsläufig zum Scheitern verurteilt. Eine Gesetzgebung, die hierauf abzielt, bewirkt in der Regel das genaue Gegenteil. In einem *Brigitte*-Interview erläuterte die Ministerin ihren Standpunkt: „Wenn ein Mann Zweifel an seiner Vaterschaft hat, soll er mit der Frau darüber reden.“

Auf individueller Ebene würde man der Ministerin zweifelsohne Recht geben. Natürlich wäre es aufrichtiger und besser, wenn ein Mann, statt einen Test heimlich zu machen, offen mit der Partnerin über seine Bedenken spricht. Doch leider kann aufrichtige Gesprächsbereitschaft nicht staatlich verordnet werden, sondern nur freiwillig entstehen. Dass eine Ministerin dies dennoch versucht, zeugt von einer recht bevormundenden Einstellung gegenüber den Bürgern. Wer an einer vertrauensvollen Beziehung Interesse hat, spricht aus freien Stücken mit der Partnerin über seine Bedenken und nicht, weil er gesetzlich dazu verpflichtet ist. Aufrichtigkeit und Vertrauen können in einer Beziehung nur unabhängig von gesetzlichen Vorschriften existieren. Frauen, die noch vor Inkrafttreten der geplanten Gesetzesnovelle von ihrem Mann über dessen Pläne, einen Vaterschaftstest durchführen zu lassen, informiert werden, dürfen sich zumindest damit trösten, dass der Mann sie nicht hintergehen möchte. Nach Inkrafttreten des Gesetzes liegt der Verdacht nahe, die Frau werde nur informiert, weil es ohne ihre Zustimmung nicht geht.

Besonders destruktive Auswirkungen hat eine gesetzlich verordnete „Gesprächspflicht“ dann, wenn eine Beziehung ohnehin in der Krise steckt. Dies dürfte in vielen Fällen zutreffen. Aus zahlreichen Scheidungsfällen ist bekannt, dass sich emotional aufgeladene Partnerschaftskonflikte fast zwangsläufig weiter zuspitzen, wenn der Staat eine Einigung herbeiführen soll. Selbst wenn die Gerichte ehrlich bemüht sind, ausgleichend zwischen den zerstrittenen Eheleuten zu wirken, nimmt die Bereitschaft der Partner, sich freiwillig und gütlich untereinander zu verständigen, ab, sobald diese involviert sind. Konnten sich die Betroffenen vor dem Scheidungsprozess nicht weitgehend auf einen für beide Partner akzeptablen Kompromiss im Umgang mit den gemeinsamen Kindern oder bei der Aufteilung der Güter einigen, gelingt dies vor Gericht erst recht nicht. Der Konflikt wird auf höherem



Niveau weiter ausgetragen, da jeder seine Interessen gegen den anderen durchsetzen will. Das System ist einfach nicht darauf ausgerichtet, Nachgiebigkeit zu belohnen.

Dieser Mechanismus, der zu einer Konfliktzunahme führt, droht auch im Falle eines Verbots heimlicher Vaterschaftstests. Angenommen, die Frau würde nicht zustimmen: In diesem Falle muss der Mann vor Gericht einen Vaterschaftstest erwirken. Damit schwinden die Chancen, dass die Partner – unabhängig davon, wie das Testergebnis aussieht – ihre Beziehung wieder in Griff bekommen. Unter dem Vorwand der Ministerin, das informationelle Grundrecht von Mutter und Kind auf Selbstbestimmung schützen zu wollen, wird ein zutiefst privater Bereich in die Öffentlichkeit gedrängt. Aus einem Verdacht wird ein offen ausgesprochener Vorwurf und möglicherweise ein Prozess mit unabsehbaren Folgen für alle Beteiligten.

Fast weitsichtig wirkt vor diesem Hintergrund die Entscheidung eines Münchner Gerichts aus dem Jahre 2003. Das Gericht entschied, dass heimliche Vaterschaftstests erlaubt sind, da sie möglicherweise weniger in das Kindes- und Familienwohl eingreifen als ein umfangreicher Prozess. Das Verbot heimlicher Vaterschaftstests unternimmt den unmöglichen Versuch, Beziehungsprobleme, die allein das Privatleben von Frauen, Männern und Kindern betreffen, auf formaler, also staatlicher Ebene zu regeln oder zu kontrollieren. ■

.....  
Sabine Beppler-Spahl ist Diplom-Volkswirtin, Novo-Redakteurin und Projektleiterin bei „Youth for Education e.V.“ in Berlin. Die Organisation hat das Ziel, Bildung zu fördern und Schüler zu ermutigen, sich intensiv mit wissenschaftlichen und kulturellen Fragen zu beschäftigen. Im Sommer 2006 plant der Verein eine „Summer High School“ für Schüler der Sekundarstufe II mit Kursen und Debatten zu gesellschaftlich relevanten Fragen aus den Bereichen der Natur- und Geisteswissenschaften ([www.youthforeducation.de](http://www.youthforeducation.de)). In *Novo* 73/74 plädierte Beppler-Spahl in ihrem Artikel „Gemeinsam frühstücken ist kein Bildungsstandard“ für eine sachliche, offene und inhaltlich fundierte Debatte über Bildung und Bildungspolitik.

## Fehlinformationen

Von Annette Schulz

Das von Ministerin Zypries angestrebte Verbot heimlicher Vaterschaftsanalysen im Rahmen des Gendiagnostikgesetzes 2006 beruht auf einer Reihe von Fehlinformationen und der Vermischung verschiedener Aspekte:

**1.** Vaterschaftstests sind keine Gentests. Bei den Vaterschaftsanalysen auf genetischer Basis werden so genannte Mikrosatelliten untersucht. Dabei handelt es sich um Wiederholungseinheiten auf der DNA. Die Anzahl der Wiederholungen ist vererbt und individuell verschieden. Mikrosatelliten sind über die gesamte DNA verteilt und liegen *zwischen* den Genen (der Anteil der Gene an der Gesamt-DNA beträgt nur etwa zehn Prozent). Entsprechend enthalten sie keinerlei Informationen über die Person, also auch keine Informationen über Krankheitsprädispositionen oder ähnliches. Daher wird das Muster der Mikrosatelliten als „genetischer Fingerabdruck“ bezeichnet – ein individuelles Merkmal, das darüber hinaus keine Informationen enthält.

Bei der „echten“ Gendiagnostik dagegen werden krankheitsrelevante Gene auf Veränderungen untersucht, die über Vorhandensein oder Prädisposition einer Krankheit Auskunft geben können. Bei genetischen Vaterschaftsanalysen handelt es sich also nicht um Gendiagnostik.

**2.** Bei den heimlichen Tests schicken Väter Material von sich und dem Kind zur Untersuchung ein. Material von der Mutter ist in diesem Fall zur Untersuchung nicht nötig. Demzufolge wird auch die DNA der Mutter nicht ohne ihr Wissen verwendet; ihr Recht an ihrer DNA wird nicht verletzt.

Bei allen seriösen Laboren hat der Kunde das Recht, über seine DNA zu verfügen. Die DNA wird nach einer bestimmten Weile vernichtet. Selbstverständlich darf die DNA zu keinen anderen Untersuchungen herangezogen werden (auch hierzu gibt es bereits gesetzliche Regelungen).

**3.** Die Durchführung einer heimlichen Analyse ist nur bei Vätern und ihren minderjährigen Kindern nicht geregelt. Die heimliche Probenentnahme volljähriger Personen zur Durchführung einer Analyse ist eine „Verletzung des informationellen Selbstbestimmungsrechtes“ und strafbar. Bei einer Vaterschaftsanalyse mit einem erwachsenen Kind muss also bereits heute das Einverständnis aller an der Analyse beteiligten Personen vorliegen.

**4.** Eine gerichtliche Vaterschaftsfeststellung kann nicht ohne weiteres durchgeführt werden. Der Vater muss begründete Zweifel an seiner Vaterschaft nachweisen können. Vom Zeitpunkt des Zweifels bis zur Anstrengung einer Vaterschaftsklage darf zudem nur eine bestimmte Frist verstrichen sein. Die Kosten für die gerichtliche Vaterschaftsfeststellung sind um ein Vielfaches höher, da sowohl Anwalts- als auch Gerichtskosten neben den zudem höheren Gutachtenkosten anfallen. Dabei unterscheiden sich die für das Gericht angefertigten Gutachten in keiner Weise von denen privat durchgeführter: auch hier werden die Mikrosatellitensysteme untersucht und die Vaterschaftswahrscheinlichkeit berechnet.

Bei den von uns durchgeführten Abstammungsanalysen hat sich gezeigt, dass in mehr als 90 Prozent der Fälle die Vaterschaft bestätigt wird. Der Vater erlangt also durch die heimliche Analyse für sich beruhigende Gewissheit, ohne den Familienfrieden zu stören. Im Falle eines Vaterschaftsausschlusses kann und darf er allerdings nicht erfahren, wer der tatsächliche Vater ist.

**5.** Müssen Mütter immer einverstanden sein mit der Durchführung einer Vaterschaftsanalyse, so liegt es allein in ihrer Hand, ob die tatsächliche Abstammung bekannt wird oder nicht. Die Rechte der Mütter liegen hier über den anerkannt-werten Rechten der Kinder auf Kenntnis der tatsächlichen Abstammung und auch den Rechten der Väter hinsichtlich der tatsächlichen Vaterschaft.

Angesichts dieser Tatsachen muss die gesetzliche Regelung über die Durchführung privater Vaterschaftsanalysen sorgfältig abgewogen werden.

**6.** Frau Zypries fordert auch eine Bestrafung der Labore, die heimliche Tests durchführen. Alle seriösen Labore klären die Personen hinreichend auf, dass bei der Probenentnahme keine Persönlichkeitsrechte verletzt werden dürfen. Werden wissentlich falsche Angaben gemacht, liegt es nicht in der Macht des Labors, diese zu überprüfen.

Die seriösen Anbieter von Vaterschaftsanalysen sind sich ihrer Verantwortung durchaus bewusst. Sie bieten allen Kunden immer eine ausführliche, fundierte persönliche Beratung an. In Fällen, wo es angezeigt ist, werden diese Labore auch von der Durchführung der Analyse abratet.

.....  
Annette Schulz ist Diplom-Biologin und Mitarbeiterin bei IMG Laboratories. Das Labor ist Dienstleister für die akademische und industrielle Genomforschung und Mitglied im Verband deutscher Biologen ([www.vdbiol.de](http://www.vdbiol.de)).